Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. | Schumannstraße 3 | 10117 Berlin

Per E-Mail:

Bundesministerium der Finanzen
Referat III B 4
Herrn Timo Messerschmidt
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Postanschrift und Geschäftsstelle
Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V.
Schumannstraße 3 | 10117 Berlin
Telefon +49 (0) 30 23 45 70 15
E-Mail info@abnr.de

Vorstandsvorsitzende
Prof Dr. Sabina Ulbricht
E-Mail info@abnr.de

30.0.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Sehr geehrter Herr Messerschmidt,

im Namen der Mitglieder des Aktionsbündnisses Nichtrauchen e.V. (ABNR) danke ich Ihnen für den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und die Möglichkeit einer Stellungnahme. Das ABNR ist ein Zusammenschluss aus 22 medizinischen Fachgesellschaften und Gesundheitsorganisationen, die ihre politischen Aktivitäten im Bereich „Förderung des Nichtrauchens/Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“ bündeln.

Die ABNR begrüßt den *Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes*. Er bildet die Grundlage für die Umsetzung einer der wirksamsten Maßnahmen, die Senkung der Rauchprävalenz in Deutschland. Die Gesetzesänderung dient der zeit- und sachgerechten sowie angemessenen Besteuerung von Tabakwaren und anderen Dampf- und Rauchprodukten zwischen 2027 und 2030.

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Steuer für vier Jahre vor. Das ABNR regt an, weitere deutliche Steuererhöhungen an diesen Zeitraum anzuschließen und somit die Perspektive des Gesetzes zu verlängern. Die erspart, sich zeitnah mit einer erneuten Gesetzesänderung zur Anhebung der Tabaksteuer zu befassen. Eine längerfristige Perspektive ist außerdem ein Signal an die Bevölkerung, dass

Im Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. sind vertreten: Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., München | Bundesärztekammer, Berlin | Bundeszahnärztekammer, Berlin | Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e.V. (Bündnis KJG), Berlin | Deutsche Atemwegsliga e.V., Bad-Lippspringe | Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V., Berlin | Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V., München | Deutsche Gesellschaft für Kardiologie e.V., Düsseldorf | Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V., Berlin | Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft e.V., München | Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e.V., Berlin | Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., Berlin | Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie und Klinische Immunologie e.V., Berlin | Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention e.V., Berlin | Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Hamm | Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie | Deutsche Herzstiftung e.V., Frankfurt am Main | Deutsche Krebsgesellschaft e.V., Berlin | Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen | Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg | Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen DNRfK e.V., Berlin | FACT – Frauen aktiv contra Tabak e.V., Berlin | Stiftung Deutsche Krebshilfe, Bonn |

Vereinsregister VR 39820 B

Amtsgericht Charlottenburg
Berliner Sparkasse

Kto.-Nr. 0191 1580 89
BLZ 100 500 00

IBAN DE41 1005 0000 0191 1580 89
BIC BELADEBEXXX

dem Gesetzgeber daran gelegen ist, mehr Gesundheit und Lebensqualität zu sichern sowie Folgekosten durch vermeidbare Erkrankungen zu reduzieren.

Die deutliche Steuererhöhung für Zigaretten und die Verringerung des Steuerabstandes zwischen Zigaretten und Feinschnitt sind als positiv zu bewerten. Der jedoch weiterhin bestehende Unterschied bietet immer noch den Anreiz für den Wechsel von Zigaretten auf Feinschnitt. Dies schmälert die gesundheitspolitische Wirkung der Tabaksteuererhöhung. Wir fordern daher, die Unterschiede in der Besteuerung von Zigaretten und Feinschnitt aufzuheben.

Wie aus dem Gesetzentwurf ersichtlich, werden die Steuern auf Liquids weniger angehoben als die Steuern auf Tabakprodukte. Die letzte Steuererhöhung bei Liquids zum 01.01.2026 von 0.26 € auf 0.32 € Euro fiel deutlich höher aus, verglichen mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Erhöhungen um 0.01 € pro Jahr bis 2030. Dadurch bleiben Einweg-E-Zigaretten und Pod-Systeme weiterhin attraktiv als Einsteigerprodukte für Jugendliche. Eine deutlichere Anhebung der Steuern auf Liquids wäre demzufolge dringend geboten.

Dampf- und weitere Rauchprodukte werden im Gesetzentwurf als *Substitute* bezeichnet. Diesen Begriff halten wir, in Anbetracht der darunter subsummierten breiten Produktpalette, und auch in seiner Bedeutung als „Ersatzstoff“ bzw. „Austauschgut“ für nicht geeignet. Tabakerhitzer und E-Zigaretten sind Produktgruppen mit spezifischen Eigenschaften und unterschiedlichem Schädigungspotenzial für die Gesundheit, ebenso wie Tabakzigaretten, Zigarren oder Pfeifen. Letztere sind im Gesetz differenziert ausgewiesen. Die Verwendung des Begriffes *Substitut* im Gesetz suggeriert, dass diese Produkte anstelle von Tabakprodukten verwendet werden, jedoch in Bezug auf Gesundheitsgefährdung und Abhängigkeitsentwicklung keinen nennenswerten Unterschied machen. E-Zigaretten sind insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen weit

verbreitet. Aus Studien wissen wir, dass es neben der Aromenvielfalt, das stylische Image dieser Produkte ist, die ihre Nutzung für junge Menschen attraktiv machen und sie befördern. Die Funktion des „Ersatzstoffes“ erfüllen diese Produkte demzufolge nicht. Daher wenden wir uns gegen die Nutzung des Begriffes *Substitut* im Gesetzentwurf.

Wichtig für die Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit in Deutschland ist die deutliche Reduktion des Tabak- und Nikotinkonsums in allen Altersgruppen. Der vorgelegte Entwurf bildet die Basis, hat jedoch Verbesserungspotential um seine Wirkung voll auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Sabina Ulbricht

Vorstandsvorsitz und Geschäftsführung Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V.